

**Zwischennachweis für Billigkeitsleistungen  
gemäß § 53 LHO NRW**

**aufgrund der Corona-Pandemie für die nach dem  
Weiterbildungsgesetz (WbG) geförderten Volkshochschulen**

**Allgemeine Angaben**

Träger der Einrichtung (Name, Bezeichnung, Anschrift)	Auskunft erteilt:
	Telefon: Mobil:
Einrichtung (Name, Bezeichnung, Anschrift)	Fax: E-Mail:
	<b>Az. bei Bezirksregierung:</b>
	Ort, Datum:

**Zwischennachweis**

**Billigkeitsleistungen gemäß § 53 Landeshaushaltsordnung**

Mit Verwaltungsakt der Bezirksregierung \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_

wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme insgesamt bewilligt: \_\_\_\_\_ EUR

Es wurden ausgezahlt insgesamt \_\_\_\_\_ EUR.

**1. Zwischen-Ergebnis der verwendeten Billigkeitsleistungen der o.g. Einrichtung im Zeitraum zwischen dem 01.07. und 31.12.2020**

Zeitraum:	
Gewährte Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO	€
Unterdeckung	€
<b>Summe (Überschuss/Defizit)</b>	<b>€</b>

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Überkompensation zu viel gewährte Billigkeitsleistungen zeitnah, jedoch spätestens bis zum 31.03.2021 zurückzuzahlen sind.

Ggf. kurze Erläuterung (nur optional auszufüllen):

**2. Erklärungen**

2.1  Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.

2.2  Ich bestätige, dass die Förderbestimmungen des Bescheides beachtet wurden und ich der Schadensminderungspflicht nachgekommen bin.

2.3  Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.

-----  
Ort, Datum

Name/ Unterschrift des/der  
Vertretungsberechtigten des Trägers